



# A4 NEUE AXENSTRASSE

KANTONE SCHWYZ UND URI

Baudirektion Uri  
Baudepartement Schwyz  
c/o Tiefbauamt Schwyz  
Postfach 1251, 6431 Schwyz  
Telefon 041 819 25 15  
info@axen.ch  
www.axen.ch

---

## MEDIENMITTEILUNG FREI ZUR PUBLIKATION AB SOFORT

---

### PROFILIERUNGSARBEITEN FÜR DIE NEUE AXENSTRASSE

Erstmals werden im Grossprojekt A4 Neue Axenstrasse Zeichen des Projektfortschritts sichtbar: Im Zusammenhang mit der bald beginnenden öffentlichen Planaufgabe finden derzeit Aussteckungsarbeiten im Gelände statt.

Das Bundesgesetz über die Nationalstrassen (NSG) schreibt im Artikel 27a vor, dass vor der öffentlichen Auflage eines Nationalstrassen-Bauprojekts alle geplanten überirdischen Bauwerke ausgesteckt und damit im Gelände sichtbar gemacht werden müssen. Beim Neubau der A4 zwischen Ingenbohl (SZ) und Gumpisch bei Sisikon (UR) betrifft dies beispielsweise die Tunnelportale, Lüftungszentralen, Galerien oder Stützmauern. Diese werden mit Bauprofilen markiert. Der neue offene Strassenverlauf im Bereich Ort wird ebenfalls gekennzeichnet. Dasselbe gilt für die flankierenden Massnahmen im Bereich der bestehenden Axenstrasse. Nicht ausgesteckt werden hingegen die Umrisse der unterirdischen Bauwerke, konkret also insbesondere des Sisikoner Tunnels und des Morschacher Tunnels. Die Aussteckungselemente und Profile bleiben mindestens während der gesamten Planaufgabezeit stehen.

#### Planaufgabe beginnt Mitte Oktober

Die Bauherrschaft der A4 Neue Axenstrasse – die beiden Kantone Schwyz und Uri unter Oberaufsicht des Bundesamts für Strassen (ASTRA) – hat vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr und Energie (UVEK) vor kurzem die Ermächtigung zur Planaufgabe erhalten. Das umfangreiche Dossier zum Ausführungsprojekt liegt vom 15. Oktober 2014 an während 30 Tagen öffentlich auf. Es ist auf den Gemeindekanzleien von Ingenbohl, Riemenstalden, Morschach und Sisikon sowie im Baudepartement Schwyz und in der Baudirektion Uri einzusehen. Direkt betroffene Grundeigentümer erhalten eine schriftliche Information zur Planaufgabe. Privatpersonen, Gemeinden und Institutionen haben während der Planaufgabezeit die Möglichkeit, zum Projekt Stellung zu nehmen. Einsprachen sind schriftlich ans UVEK einzureichen. Das UVEK ist zuständig für die Behandlung der Einsprachen und schlussendlich für den Plangenehmigungsentscheid. Die Bauherrschaft der A4 Neue Axenstrasse hofft, dass dieser wichtige Meilenstein innerhalb eines Jahres erreicht werden kann.

Weitere Informationen sowie Pressebilder unter: [www.axen.ch](http://www.axen.ch)

#### ANSPRECHPERSON

Paul Gerber, dipl. Bauing. FH  
Gesamtprojektleiter A4 Neue Axenstrasse  
Tiefbauamt Schwyz  
Postfach 1251, CH-6431 Schwyz  
Telefon 041 819 25 15  
info@axen.ch